

Mittelfristige Finanzplanung 2024 – 2028

1. Der Entwurf der Mittelfristigen Finanzplanung 2024 – 2028 beruht
 - auf dem Haushaltsplanentwurf 2025 (Stand: September 2024) und
 - den Beschlüssen des Stadtrats zur Haushaltskonsolidierung.
2. Hinsichtlich der Steuerschätzung konnte für 2024 sowie die Jahre ab 2025ff. auf die letzte (amtliche) Steuerschätzung (Oktober 2024) zurückgegriffen werden.
3. Als Ergebnis des vorliegenden Entwurfs der Finanzplanung 2024-2028 ist festzuhalten:

3.1 Die weiterhin bestehende angespannte wirtschaftliche Situation schlägt sich deutlich auf den Haushalt nieder. So führen insbesondere die negativen Ausgabeentwicklungen dazu, dass ab 2024 bis einschließlich 2027 keine allgemeine Zuführung an den Vermögenshaushalt erwirtschaftet werden kann, die die „Pflichtzuführung“ im Sinne der ordentlichen Tilgung von Krediten erreicht. Erst in 2028 kann dies voraussichtlich erreicht werden.

<u>Jahr</u>	<u>Zuführung an den Vermögenshaushalt (T€)</u>	<u>„Pflichtzuführung“ (T€)</u>
2024	1.056	8.900
2025	12.932	16.200
2026	7.350	12.400
2027	6.610	8.400
2028	14.200	7.700

3.2 Die Finanzplanung sieht zur Finanzierung der Investitionen Kreditaufnahmen vor, deren Höhe höchstens den Tilgungsausgaben entspricht. Für 2024 und 2026 ist ein Schuldenabbau von 1,0 Mio. €, für 2025 sogar von 2,0 Mio. € vorgesehen. In den Jahren 2027 und 2028 kommt es zu keiner Steigerung des Schuldenstandes.

<u>Jahr</u>	<u>Kreditaufnahme (T€)</u>	<u>Tilgung (T€)</u>	<u>Nettokreditaufnahme (T€)</u>
2024	7.900	8.900	-1.000
2025	14.200	16.200	-2.000
2026	11.400	12.400	-1.000
2027	8.400	8.400	0
2028	7.700	7.700	0

Der vorliegende Entwurf des Finanzplans ist an die Ergebnisse der Haushaltsberatungen 2025 anzupassen.

Fürth, 29.11.2024
Rf. II

